

unterrichtsbedingungen.

1. Allgemeines

Anmeldemöglichkeit besteht jederzeit. Eine Informationsstunde ist kostenlos. Der Vertrag kann nicht auf andere übertragen werden. Sonderabsprachen (z.B. über Kurswechsel) können nicht mit den Lehrern, sondern nur mit der Geschäftsleitung getroffen werden und müssen schriftlich fixiert werden.

2. Kurse

Kursangebot und Kurszeiten können geändert werden, soweit nicht wesentliche Interessen der Teilnehmer entgegenstehen; der Vertrag ist hiervon unabhängig. Der Einstieg in die Kurse ist jederzeit möglich. Der Teilnehmer kann jederzeit in einen anderen Kurs umsteigen oder mehrere Kurse buchen. An gesetzlichen Feiertagen und in den Schulferien ist die Werkstatt geschlossen. Die Ferientermine werden durch Aushang bekannt gegeben. Der Teilnehmer kann ausgefallene Kursstunden (z.B. wegen Krankheit des Lehrers) oder schuldlos versäumte Stunden im Rahmen des Nachholplanes, innerhalb eines Monats, auch in anderen entsprechenden Kursen, nachholen. Der Teilnehmer darf den Kurs nicht mit einer ansteckenden Krankheit besuchen. Der Lehrstoff darf ohne schriftliches Einverständnis des Lehrers nicht verwendet werden.

3. Beiträge

Der Teilnehmer kann für die Kursstunden 10er Karten erwerben oder den Kurs auch für 6 oder 12 Kalendermonate fest buchen. Die aktuelle Preisliste ist in den Prospekten und auf der Internetseite abgebildet und kann jederzeit eingesehen werden. Die Kursgebühren werden mit Vertragsabschluss fällig. Beginnt ein Teilnehmer mit dem Kurs während eines laufenden Monats, so wird ein anteiliger Monatsbeitrag berechnet. Der Teilnehmer darf die Gebühren bei 6 und 12 Monatsverträgen auch in laufenden gleichen Raten bezahlen. Der Kursbeitrag ist zum 03. Werktag eines Monats fällig. 10er Karten können nur bar bezahlt werden. Bei den Verträgen wird grundsätzlich Bankeinzug vereinbart. Kosten für abgewiesene Lastschriften werden an den Kursteilnehmer weiterberechnet. Pro Mahnung werden 5,00 € berechnet. Die Kursgebühren können bei Veränderung der wirtschaftlichen Gegebenheiten entsprechend durch die Geschäftsleitung angepasst werden. Dies geschieht durch Aushang in den Kursräumen spätestens 2 Monate vor Beginn der Neuregelung. Liegt die Steigerung über 10 %, so kann der Teilnehmer mit einer Frist von 1 Monat zum Beginn der neuen Regelung kündigen. Der Teilnehmer verpflichtet sich, jeden Wohnsitzwechsel unverzüglich der Geschäftsleitung anzuzeigen. Falls der Teilnehmer dies schuldhaft unterlässt, verpflichtet er sich hiermit, die Kosten, die der Geschäftsleitung durch die Ermittlung seines neuen Wohnsitzes entstehen, zu tragen.

4. Haftung

Unschlagmäßiges, nicht auf die gesundheitliche Verfassung des Teilnehmers abgestelltes Training kann gesundheitsschädlich sein. Dieses Risiko trägt der Teilnehmer selbst. Er muss im Zweifel seinen Arzt zu Rate ziehen. Für Schäden, die auf bereits bestehende Gesundheitsbeeinträchtigungen / Vorverletzungen zurückzuführen sind, wird nicht gehaftet. Eine Haftung für Kleidung und Wertsachen wird nicht übernommen. Für zum Unterricht mitgebrachte Wertsachen wird keine Haftung übernommen.

5. Vertragsdauer

Die Verträge über 6 und 12 Kalendermonate verlängern sich auf unbestimmte Zeit, wenn Sie nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende, frühestens zum Ende der Vertragslaufzeit, gekündigt werden. Jede Kündigung bedarf zur Wirksamkeit der Schriftform. Es wird empfohlen, per Einschreiben zu kündigen oder die Kündigung der Geschäftsleitung zu übergeben. Eine schriftliche Kündigungsbestätigung wird erteilt. Wenn ein Teilnehmer wegen einer Erkrankung für voraussichtlich länger als einen Monat am Kurs nicht teilnehmen kann und dies im voraus durch ein Attest nachweist, wird der Vertrag für die attestierte Krankheitsdauer ausgesetzt. Dies muss durch eine entsprechende Anlage zum Hauptvertrag geregelt werden, die bei der Geschäftsleitung anzufordern und auszufüllen ist. Der Hauptvertrag verlängert sich um den ausgesetzten Zeitraum.

6. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Freudenberg.

7. Salvatorische Klausel

Sollte eine der obigen Vertragsklauseln unwirksam sein, so bleiben die übrigen Vertragsklauseln in ihrer Wirksamkeit unberührt. Anstelle der unwirksamen Klausel tritt dann eine Regelung in Kraft, die der ursprünglich gewollten am nächsten kommt.